



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Elektronische Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in den Beteiligungsunternehmen der Stadt Ingolstadt sowie Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der IFG Ingolstadt AöR (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lehmann)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	25.07.2013	Entscheidung

Antrag:

1. Die Vertreter der Stadt Ingolstadt in den Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsunternehmen werden ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zur Änderung der Gesellschaftsverträge herbeizuführen, um in den Gremien der Unternehmen die Möglichkeit der elektronischen Bereitstellung der Sitzungsunterlagen über das Ratsinformationssystem der Stadt zu nutzen.
2. Die Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen IFG Ingolstadt, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt, wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Beschluss:

Stadtrat vom 25.07.2013

Mit 48 : 0 Stimmen:

1. Die Vertreter der Stadt Ingolstadt in den Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsunternehmen werden ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zur Änderung der Gesellschaftsverträge herbeizuführen, um in den Gremien der Unternehmen die Möglichkeit der elektronischen Bereitstellung der Sitzungsunterlagen über das Ratsinformationssystem der Stadt zu nutzen.
2. Die Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen IFG Ingolstadt, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt, wird mit folgendem Wortlaut beschlossen:

**Satzung zur Änderung der Satzung der IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen,
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt
(Unternehmenssatzung vom 28.07.2011, AM Nr. 31 vom 03.08.2011,
zuletzt geändert durch Satzung vom 30.07.2012, AM Nr. 32 vom 08.08.2012)**

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24. Juli 2012 (GVBI S. 366), und § 5 der Verordnung über Kommunalunternehmen vom 19. März 1998 (GVBI S. 220, BayRS 2023-15-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 56 des Gesetzes vom 08. April 2013 (GVBI S. 174) folgende Satzung:

§ 1 Änderung

1. Aus § 8 Abs. 1 Satz 1 der Unternehmenssatzung wird das Wort „schriftlich“ gestrichen.
2. In § 8 Abs. 1 der Unternehmenssatzung werden nach Satz 1 folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt:

„²Die Ladung unter Angabe der Tagesordnung erfolgt schriftlich durch Brief oder in Textform durch Telefax oder E-Mail. ³Nutzern des Ratsinformationssystems der Stadt Ingolstadt können **die Sitzungsunterlagen** abweichend von Satz 2 auch über das Ratsinformationssystem bereitgestellt werden.“

3. Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 4 bis 6.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2013 in Kraft.

Ingolstadt,

Stadt Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister